

Rechtliche Hinweise für die Durchführung des Blockpraktikums A

Die Schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen mit staatlicher Abschlussprüfung an der TU Dresden (TUD) und der Hochschule für Musik Dresden werden rechtlich geregelt durch den Beschluss der KMK vom 16.05.2019 zu den Standards für die Lehrerbildung, das Schulgesetz des Freistaates Sachsen vom 27.09.2018 (§40) sowie die aktuell gültigen studiengangsbezogenen und fachbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen.

1. Für Praktikant*innen besteht während des vom Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften an der TUD genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule zuständig. Beim Eintritt eines Versicherungsfalles (Unfall auf dem Weg zur bzw. von der Schule sowie an der Schule) ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften an der TUD (Herr J. Gerhardt, Tel. 0351/46333537) aufzunehmen. Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikant*innen Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die TUD bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird den Praktikant*innen eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen (z.B. Verlust von Schlüsseln, die von der Schule ausgehändigt wurden).
2. Die Praktikant*innen haben während des Aufenthaltes an der Schule die dort geltenden Vorschriften, einschließlich der Hausordnung der Schule, zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen Folge zu leisten. Die Schulleitungen weisen den Praktikant*innen ihre*n Mentor*innen zu. Die Mentor*innen übernehmen die Funktionen der Begleitung, der Beratung sowie bei Unterrichtsversuchen der Praktikant*innen deren Beurteilung.
3. Die Praktikant*innen sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Präsentierte Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen sind deshalb in entsprechend anonymisierter Form abzufassen. Eine von den Praktikant*innen zu unterzeichnende Verpflichtung zur Verschwiegenheit liegt vor und kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Gleichzeitig verweisen wir auf die konkreten Vorgaben im Sächsischen Datenschutzgesetz, die wir in einem Dokument im OPAL unter „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ zusammengefasst haben. Dieses können die Praktikant*innen auf Wunsch vorlegen.
4. Bei Erkrankung verständigen die Praktikant*innen umgehend die Schule und ggf. auch die universitären Lehrenden. Bei mehrtägiger Krankheit ist i.d.R. ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen an der Praktikumschule vorzulegen und nach Abschluss der Praxisphase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bei Krankheitsdauer über drei Tagen ist mit der Schulleitung und den universitären Lehrenden abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist. Praktikant*innen können durch die Tätigkeit an Schulen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
01062 Dresden

Besucheradresse
Weberplatz 5
01069 Dresden

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

 Zufahrt für
Rollstuhlfahrer
zum EG über Rampe
Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850



„Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Praktikantinnen. Diese sollten die betreffende Schulleitung sowie das Praktikumsbüro unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und die Thematik mit ihrem Arzt besprechen. Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes darf das Praktikum nicht angetreten bzw. muss dieses abgebrochen und die betreffende Schulleitung sowie das Praktikumsbüro über die Art der Erkrankung informiert werden.

**Ich erkläre, hinreichend über die rechtlichen Hinweise für die Durchführung des Blockpraktikums A und die Folgen ihrer Verletzung unterrichtet worden zu sein.
Ich bestätige die Kenntnisnahme dieser rechtlichen Bestimmungen.**

Dresden, 22.02.2022

Ort und Datum



Unterschrift der/des Verpflichteten

Becky Marie Besser